



Junge Liberale

Weinheim-Schriesheim

18. Oktober 2009

Polizeiaufgaben auf Kernbereiche beschränken statt Bundeswehr im Inneren und Einschränkung von Grundrechten

Die Jungen Liberalen fordern, die Aufgaben der baden-württembergischen Polizei auf Kernaufgaben der Gefahrenabwehr zu beschränken, anstatt mit dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren zu liebäugeln und Grundrechte weiter einzuschränken.

Begründung:

Die Polizei, und damit in erster Linie die Landespolizei, sieht sich stetig mit neuen Gesetzen und immer weiterreichenden Aufgaben konfrontiert.

Aus Kostengründen muss daher gespart werden, meistens zuerst am Personal. Betroffen sind dabei vor allem ländliche Gegenden und dort auch Kleinstädte. So haben selbst Orte mit etwa 10.000 Einwohnern keinen Polizeiposten mehr, der den Bürgern ein besseres Sicherheitsgefühl geben kann. Dabei verursachen weite Entfernungen zum Einsatzort erst höhere Kosten (Arbeitszeit, Sprit etc.) und stellen eine größere Umweltbelastung dar.

Andererseits wird die Polizei bei besonderen Ereignissen (Fußballspiele, Staatsgäste etc.) übermäßig und teilweise ohne erkennbares Konzept eingesetzt, so dass Grundrechte oft unverhältnismäßig eingeschränkt werden und eine unnötige Polizeikonzentration besteht.

Deswegen wird teilweise diskutiert, die Bundeswehr auch im Inneren einzusetzen. Dies steht dem eigentlichen Zweck der Bundeswehr, nämlich die Landesverteidigung, diametral entgegen.

Damit sich die Landespolizei ihren eigentlichen Aufgaben wie der Gefahrenabwehr wieder verstärkt widmen kann, ohne dass Grundrechte beschnitten werden, müssen einigen Aufgaben ausgegliedert werden. Zu denken ist zuvorderst an die Aufnahme von Unfällen ohne Personenschaden. In Frankreich werden diese Unfälle bereits von Sachverständigen aufgenommen. Diese Vorgehensweise ist in Deutschland ebenfalls denkbar. Denn Unfälle aufnehmen ist keine klassische Gefahrenabwehr,

sondern überwiegend Verwaltungsarbeit, die im Laufe des Verfahrens im Detail sowieso von Sachverständigen ausgeführt werden muss. Außerdem können Sachverständige wegen ihrer spezielleren Ausbildung die bei einem Unfall ohne Personenschaden anfallenden Aufgaben wesentlich effizienter erledigen. Des Weiteren sollten mobile Geschwindigkeitskontrollen vollständig den Ordnungsämtern überlassen werden. Schließlich müssen durchdachtere Polizeikonzepte entwickelt werden, die auch in besonderen Situationen (Amokläufe, Terrorgefahr, Demonstrationen etc.) Sicherheit und Grundrechte sorgfältig abwägen. Dazu muss vor allem die Einführung des digitalen Polizeifunks forciert werden.